

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 22.02.2021

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Schwaiger und
14 Gemeinderäte; Normalzahl 14

Beurlaubt:

Außerdem anwesend: Frau Lena Deufel und Frau Jana Lorch als Praktikantinnen geh. Dienst,
Frau Hauptamtsleiterin Will als Schriftführerin, Herr Kämmerer Diesch

Dauer: 19:00 Uhr bis 19:54 Uhr

Zur Beurkundung

Die Richtigkeit der vorstehenden Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.02.2021 umfassend die §§ 1 bis 4 wird hiermit beurkundet.

Sigmaringendorf, den 22.02.2021

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

Tagesordnung:

<u>Öffentlicher Teil</u>	<u>Vorlagen</u>
§ 1 Abwasserzweckverband Haushalt 2021 - Vorberatung -	2021/004
§ 2 Baugebiet "Sturren III" - Endausbau 1. Bauabschnitt - Vergabe -	2021/012
§ 3 Anteiliger Erlass Kindergartengebühren während Lock- down – Beratung und Beschluss -	2021/013
§ 4 Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen	

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

Öffentlicher Teil

TOP 1 Abwasserzweckverband Haushalt 2021 - Vorberatung - Vorlage: 2021/004

Sachverhalt:

BM Schwaiger weist zu Beginn darauf hin, dass von Seiten des Landratsamts Sigmaringen als Rechtsaufsichtsbehörde die Vorberatung der Haushalte der Zweckverbände in den Gemeinderäten gewünscht ist. Anschließend macht der Bürgermeister Ausführungen zu den wesentlichen Positionen im Ergebnishaushalt und den Investitionen im Finanzhaushalt.

Im Bereich des Personalaufwands kann gegenüber einem Ausreißer nach oben im Vorjahr aufgrund der zeitweisen Überbesetzung durch die Nachfolgeregelung für den mittlerweile in den Ruhestand eingetretenen leitenden Klärwärter Herrn Kordovan nun wieder eine deutliche Reduzierung auf 129.617,00 € erreicht werden. BM Schwaiger merkt an, dass im Haushaltsjahr 2021 die Fassadensanierung des Kläranlagegebäudes in Eigenleistung ansteht, weshalb der Ansatz für die Unterhaltung der Grundstücke und der baulichen Anlagen mit 6.000,00 € durch die anfallenden Materialkosten etwas über dem Normalwert des Vorjahrs liegt. Der Ansatz für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens fällt mit 63.500,00 € ebenfalls etwas höher aus als im Jahr 2020. BM Schwaiger erläutert, dass im Jahr 2021 unter anderem ein Tauchrührwerk ersetzt, ein Zulaufschieber erneuert und Sanierungen im Zuge der Eigenkontrollverordnung in Bingen durchgeführt werden sollen. Zudem stehen eine Photovoltaik-Potenzialstudie für die Kläranlage sowie die Herstellung der Zufahrt zum neuen Eisen-III-Tank an. Die Kosten für den Betrieb der Kläranlage bewegen sich mit 140.000,00 € seit mehreren Jahren auf einem konstanten Niveau. Ebenfalls über Jahre stabil zeigt sich der Ansatz für die Klärschlamm Entsorgung in Höhe von 70.000,00 €. Im Übrigen erklärt der Bürgermeister den kleinen Anstieg im Bereich der Steuern und Versicherungen damit, dass die Anlagen der Kaserne auf den AZV übergegangen und somit diese Versicherungsgebühren im Haushaltsansatz des Verbands enthalten sind. Der Mehraufwand halte sich mit rund 1.500,00 € aber in Grenzen. Als erfreulich bezeichnet BM Schwaiger die Gesamtsumme des Aufwands, die mit 469.902,00 € unter dem Vorjahreswert von 481.124,00 € liegt. Zu den Erträgen merkt der Bürgermeister an, dass sich diese mit einer Summe von 2.770,00 €, wie üblich, im relativ geringen Bereich befinden und über die Jahre recht konstant geblieben sind.

Unter Berücksichtigung der Umlage für die Stadt Scheer i.H.v. rund 150,00 € verbleibt bei den Verbandsgemeinden damit ein nicht gedeckter Betriebsaufwand von 466.982,00 €, welcher über die Betriebskostenumlage auf die Verbandsmitglieder verteilt wird. Hier ergibt sich für Sigmaringendorf gemäß §11 Abs. 1 der Verbandsatzung eine Umlage in Höhe von 235.671,12 € (entspricht 50,47%).

Im Finanzhaushalt signalisiert der Bürgermeister geringer werdende Darlehenszinsen sowie einen rückläufigen Schuldenstand, welcher sich zum 31.12.2021 voraussichtlich auf eine Summe von dann noch 37.500,00 € belaufen wird. Gleichzeitig merkt er allerdings an, dass in den nächsten zehn Jahren aufgrund des Alters der Anlagen mit weiteren Investitionen zu rechnen ist. Im Jahr 2021 steht aus investiver Sicht einiges

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

an, beispielsweise die Erneuerung der Fernwirkanlage und die Aufschaltung des RÜBs in der Kaserne auf die Fernwirkanlage. Hierzu verweist der Bürgermeister auf die Ausschreibungsergebnisse, die erfreulicherweise unter dem veranschlagten Planansatz liegen. Auf die Gemeinde Sigmaringendorf entfällt zur Finanzierung der Investitionen eine Kapitalumlage von 127.744,70 €, das entspricht einem Anteil an den Gesamtinvestitionen in Höhe von 45,38 %.

GR Aberle erkundigt sich, ob es eine Möglichkeit gibt, die Stromkosten zu reduzieren und schlägt als Option PV-Anlagen vor. BM Schwaiger bestätigt die Möglichkeit von Photovoltaikanlagen auf den vorhandenen Grün- und Dachflächen der Kläranlage. Hierzu sei man bereits mit den Stadtwerken Sigmaringen in Kontakt. Zunächst soll geklärt werden, welches Potential für PV-Anlagen auf dem Kläranlagenareal besteht. Eine Investition steht daher voraussichtlich erst im kommenden Jahr an.

GR Johann Speh fragt nach, aus welchen Gründen die Erneuerung der Fernwirkanlage erfolgt. BM Schwaiger gibt zur Antwort, dass die Erneuerung aufgrund des hohen Alters der Anlage erforderlich ist.

GR Hassa weist auf die potentielle Möglichkeit hin, das Abwasser als Energiequelle zu nutzen. Laut dem Bürgermeister gibt es dazu bis jetzt keine konkreten Überlegungen. Im Zuge der anfallenden Umbaumaßnahmen in den nächsten Jahren könne man eine solche Überlegung aber miteinbeziehen.

Daraufhin ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

1. Der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 und mittelfristiger Finanzplanung bis 2024 des AZV Donau/Lauchert wird zugestimmt.
2. Die Vertreter der Gemeinde Sigmaringendorf in der Verbandsversammlung des AZV Donau/Lauchert werden bevollmächtigt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 und mittelfristiger Finanzplanung bis 2024 zuzustimmen.

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

TOP 2 Baugebiet "Sturren III" - Endausbau 1. Bauabschnitt - Vergabe - Vorlage: 2021/012

Sachverhalt:

Nachdem im 1. Bauabschnitt des Neubaugebiets „Sturren III“ mittlerweile ein Großteil der Grundstücke bebaut sind, steht nun abschließend der Endausbau des Areals mit Straßenfeinbelag und Straßenlaterneninstallation an. BM Schwaiger informiert darüber, dass in diesem Zuge die drei Stichstraßen bis zu den bebauten Grundstücken verlängert werden sollen, da sich der derzeitige Ausbauzustand als in der Praxis unpraktikabel erwiesen hat.

Die Planungen hierfür erfolgten laut BM Schwaiger durch das Ing.-Büro Bernd Ellendt aus Sigmaringen und wurden in der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2020 vorgestellt und beraten. Die beschränkte Ausschreibung des Maßnahmenpakets wurde bis zum 02. Februar 2021 durchgeführt.

Der Submissionstermin ergab für das Gewerk **Tief- und Straßenbau** 8 Angebote sowie 2 Nebenangebote. Günstigster Bieter war die Firma J. F. Storz aus Inzigkofen mit einem Angebotspreis von 118.000,- € brutto (Nebenangebot). Die Kostenberechnung ging hierbei von Kosten i.H.v. rund 180.000,- € brutto (inkl. Baunebenkosten) aus. BM Schwaiger betont das erfreuliche Submissionsergebnis, welches somit deutlich unter der Kostenschätzung liegt.

Für das Gewerk **Wasserleitungsbau** gaben 3 Firmen ein Angebot ab. Günstigster Bieter war die Firma Walter Unger aus Frickingen mit einem Angebotspreis von 9.444,20,- € brutto. Die Kostenberechnung ging hierbei von Kosten i.H.v. rund 8.000,- € aus. BM Schwaiger zeigt sich trotz der Überschreitung des berechneten Werts zufrieden mit dem Ergebnis der Submission, da sich die Mehrkosten nur im marginalen Bereich bewegen.

Die Ausführung der Arbeiten soll im Zeitraum vom 01.04.2021 – 31.07.2021 stattfinden. Die Beschaffung der Straßenlaternen wurde durch das Gremium bereits in der Sitzung vom 14. Dezember 2020 beauftragt und im Anschluss durch die Gemeindeverwaltung geordert. Diese werden nach Fertigstellung der Bauarbeiten durch den Bauhof installiert.

GR Johann Speh möchte wissen, ob die Firma Storz aus Inzigkofen ein eigenständiges Unternehmen ist oder ob diese mit der Firma Storz aus Tuttlingen zusammenhängt. Bürgermeister Schwaiger bejaht Letzteres.

Daraufhin ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

1. Die Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten für den Endausbau des 1. Bauabschnitts im Neubaugebiet „Sturren III“ erfolgt an den günstigsten Bieter, die Firma J. F. Storz Verkehrswegebau GmbH & Co. KG aus Inzigkofen zum Angebotspreis von 118.000,- € brutto.
2. Die Vergabe der Wasserleitungsarbeiten für den Endausbau des 1. Bauabschnitts im Neubaugebiet „Sturren III“ erfolgt an den günstigsten Bieter, die Firma Walter Unger Rohrleitungsbau GmbH aus Frickingen zum Angebotspreis von 9.444,20,- € brutto.

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

TOP 3 Anteiliger Erlass Kindergartengebühren während Lockdown – Beratung und Beschluss - Vorlage: 2021/013

Sachverhalt:

BM Schwaiger führt aus, dass aufgrund steigender Infektionszahlen im Zuge der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder am 13. Dezember 2020 beschlossen wurde, auch für den Bereich der Kindertagesbetreuung die Kontakte deutlich einzuschränken. In der Folge wurden Kindertageseinrichtungen bundesweit grundsätzlich geschlossen, eine Notbetreuung wurde eingerichtet. Diese Maßnahmen wurden durch die Beschlüsse der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidentenkonferenz vom 5. Januar 2021 zunächst bis zum 31. Januar 2021 und zuletzt bis zum 07. März 2021 verlängert, wobei in Baden-Württemberg Kindertagesstätten und Grundschulen bereits ab Montag, 22. Februar 2021 schrittweise geöffnet werden sollen. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass nun wieder ein Normalbetrieb unter Pandemiebedingungen wie bereits von Juni bis Mitte Dezember 2020 stattfindet.

Für den Zeitraum der Schließung der Kindertageseinrichtungen stellt sich die Frage, wie mit den Elternbeiträgen zu verfahren ist. Von Seiten der Eltern zeigt sich die Forderung, die Gebühren für nicht genutzte Zeiten zu erstatten. Diese Erwartungshaltung orientiert sich am Verfahren im Frühjahr 2020, als die Elternbeiträge, unter anderem finanziert durch Landesmittel, erstattet wurden.

BM Schwaiger erklärt, dass seit über zwei Monaten keine gewöhnlichen Betreuungsleistungen außer der Notbetreuung angeboten werden konnten und die Erwartungshaltung der Eltern deshalb durchaus auf Verständnis stößt, auch wenn für die Gemeinde grundsätzlich keine Verpflichtung zum Erlass der Gebühren besteht.

Der Bürgermeister macht deutlich, dass der Elternbeitrag für die Kinderbetreuung eine Beteiligung an den Betriebskosten der Einrichtung darstellt. Für die Gemeinde stellt die vorübergehende Schließung der Kinderhäuser Sigmaringendorf und Lauerthal durch die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg jedoch keine Reduzierung der anfallenden monatlichen Kosten dar. Aufwendungen für die Notbetreuung und die Weiterbeschäftigung des Personals sowie die Bewirtschaftung der Einrichtungen sind für die Gemeinde weiterhin in voller Höhe fällig.

Die Abrechnung der Elternbeiträge erfolgte daher bis dato entsprechend der vor Corona angemeldeten Betreuungsform.

Der Gebührenausschlag für die Gemeinde Sigmaringendorf würde sich ohne Landesbeteiligung bei einem kompletten Gebührenerlass für die Monate Januar und Februar 2021 bereits auf insgesamt 30.000,- € summieren.

Die Kommunalen Landesverbände haben sich daher am 7. Januar 2021 mit der Bitte um Unterstützung an das Finanzministerium und Herrn Ministerpräsident Kretschmann gewandt. Die Zusage des Landes, analog zum Frühjahr 2020 die Eltern finanziell zu entlasten und die Elternbeiträge zu erstatten, liegt nun vor, jedoch noch keine endgültigen Details zur genauen Ausgestaltung.

Ministerpräsident Kretschmann stellt den Kommunen eine Unterstützung des Landes für die ausgefallenen Elternbeiträge in Höhe von 80% für diejenigen Kinder in Aussicht, welche keine Notbetreuungsangebote wahrgenommen haben. Die genauen

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

Festlegungen und Wege der Umsetzung sollen in einer ergänzenden Vereinbarung erfolgen.

BM Schwaiger fügt hinzu, dass Finanzministerin Edith Sitzmann mit Schreiben vom 29. Januar 2021 die Kostenübernahme der ausgefallenen Elternbeiträge für die Schließungen der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege ab dem 11. Januar 2021 angekündigt hat.

Grundsätzlich können damit Eltern, deren Kinder nicht in den Angeboten der Notbetreuung betreut worden sind, mit einer Erstattung der Elternbeiträge rechnen. Laut Informationen des Landes spielt hier der Umfang der Inanspruchnahme der Notbetreuungsleistungen keine Rolle.

BM Schwaiger betont die aktuell unbefriedigende Situation sowohl für die Eltern wie auch für die Gemeinde als Träger der Einrichtungen. Da man von einer zumindest anteiligen Gebührenerstattung durch das Land Baden-Württemberg ausgehen kann, schlägt die Gemeindeverwaltung vor, den Umgang mit den Elternbeiträgen für die Monate Januar und Februar 2021 durch den Gemeinderat bereits zu beraten und ggfs. einen Erlass zu beschließen. Da eine grundsätzliche Zusage des Landes zur Übernahme der ausgefallenen Elternbeiträge (ausgenommen Notbetreuung) i.H.v. 80 % vorliegt, hält die Verwaltung den Schritt als vertretbar und würde dies als ein klares Unterstützungssignal an die Eltern werten. Nachteil wäre, dass die Gemeinde zur Finanzierung dieses Vorgehens in eine finanzielle Vorleistung gehen müsste. Die Einrichtungen sind aufgrund der Öffnung ab dem 22.02.2021 zwar nicht den ganzen Februar geschlossen, allerdings war aufgrund der Corona bedingten Schließungen im Dezember vergangenen Jahres bereits eine Woche keine Betreuung angeboten worden, ohne dass eine Erstattung erfolgte. BM Schwaiger plädiert deshalb für eine Beitragserstattung für den ganzen Februar, um diese Woche im Dezember 2020 aufzurechnen.

BM Schwaiger weist auf eine Auflistung hin, die die Verteilung des Gebührenerlasses der Elternbeiträge anteilig auf das Land BW sowie die Gemeinde Sigmaringendorf darstellt (Notbetreuungskinder, welche normal abgerechnet werden, sind hierbei bereits herausgerechnet). Er betont aber, dass es sich lediglich um Näherungswerte handle, da die endgültige Ausgestaltung noch nicht feststeht. Möglicherweise wird die anteilige Erstattung durch das Land BW auch mittels Kopfbeträgen pro Kind berechnet.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde im Januar voraussichtlich die ersten 10 Tage voll übernehmen muss, da das Land die Gebühren erst anteilig ab den Schließungen am 11. Januar 2021 übernimmt. Demnach würden sich die Kosten für die Gemeinde im Januar auf 4.363,52 € und im Februar auf 1.693,80 € belaufen. Im Hinblick auf die dargestellten Zahlen muss aber beachtet werden, dass sich deren Verhältnis noch verschieben wird, weil das Land die ausgefallenen Elternbeiträge voraussichtlich nur bis zum 21. Februar 2021 erstatten wird, so dass summa summaum rund 6.000 € bis 8.000 € auf die Gemeinde entfallen.

GR Müller möchte wissen, warum in der Sitzungsvorlage von einem Gebührenaussfall der Gemeinde von 30.000 € die Rede ist und in der Tabelle nur eine Summe von ca. 18.000 € dargestellt wurde. BM Schwaiger weist darauf hin, dass die Kinder in der

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

Notbetreuung ihre Beiträge ganz normal weiterbezahlen. Deren Beiträge sind jedoch in der Tabelle bereits herausgerechnet und somit nicht aufgeführt. Ein kompletter Gebührenaussfall von 2 Monaten würde sich in Summe auf ca. 30.000 € belaufen. GR Lang stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, sich hinter die Eltern zu stellen und die Gebühren zu erlassen. Der Bürgermeister fügt hinzu, dass die meisten Kommunen bisher gleich vorgegangen sind und weiterhin die Beiträge eingezogen haben. Außerdem wäre der Prozess zur vorübergehenden Aussetzung der Beiträge weitaus komplizierter gewesen. Auch aufgrund vermehrter Anfragen der Eltern solle nun Klarheit hinsichtlich eines Erlasses geschaffen werden.

Daraufhin ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Gemeinde Sigmaringendorf erlässt die Kindergartengebühren für die Monate Januar und Februar 2021 für diejenigen Personen, welche in dem jeweiligen Monat keine Notbetreuungsangebote der Gemeinde in Anspruch genommen haben. Gebühren für die Inanspruchnahme der Notbetreuung werden gemäß der vor Corona gebuchten Betreuungsleistungen erhoben.

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

TOP 4 Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen

a) Beschilderung Baugebiet „Laizer Öschle II“

GR Paul Speh erkundigt sich, wie weit die Beschilderung vom Neubaugebiet „Laizer Öschle II“ ist? Dies könnte doch ohne die neue Beschilderung der Donaustraße gemacht werden. Sehr viele Personen wollen das Baugebiet weiterhin über den Geh- und Radweg verlassen.

BM Schwaiger antwortet, dass die Genehmigung für die Beschilderung im Baugebiet „Laizer Öschle II“ Ende Januar bei der Gemeinde einging. Im Nachgang wurden die Schilder bestellt. Diese sind sodann am vergangenen Freitag an den Bauhof geliefert worden. Der Gemeindebauhof möchte die Beschilderung im Laufe dieser oder nächster Woche anbringen. Allerdings hat man von Seiten der Gemeinde auch bereits eine Beschilderung über die Zufahrt zum Baugebiet angebracht. Durch die weitere Beschilderung ist daher keine Besserung der Zu- und Abfahrtsgewohnheiten zu erwarten. Man wird nun zudem noch einen kleinen Holzzaun entlang des Radwegs anbringen, so dass man hier nicht mehr vorbeifahren kann. Dies wurde bereits mit Herrn Bauhofleiter Gühr besprochen.

b) Maßnahmen Lärmaktionsplan

GR Paul Speh möchte wissen, wie weit die Gemeinde mit den Lärmaktionsmaßnahmen der B 32 ist?

BM Schwaiger antwortet, dass im Bereich des Ortseingangs von Sigmaringen herkommend von Seiten des Landratsamts in naher Zukunft alle 4-6 Wochen für die Dauer von rund 7 Tagen ein teilstationärer Blitzer zur Geschwindigkeitsüberwachung aufgestellt wird. Hierbei ist die Gemeinde in der Blitzerkonzeption des Landkreises einer von wenigen „Hot Spots“, welche über diese Methode nun regelmäßig überwacht werden.

Die ergänzende Umsetzung von Tempo 30 auf der B32 zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr wurde von Seiten der Gemeindeverwaltung nach dem Beschluss des Lärmaktionsplans umgehend bei der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamts beantragt. Die Gemeindeverwaltung hakt monatlich bei der Behörde nach. Für Frühjahr 2021 wurde nun eine Entscheidung zugesagt. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich die Entscheidung verzögert hat, da der Antrag gemeinsam mit dem Antrag der Stadt Scheer behandelt wird.

Der Wunsch nach Fahrbahndeckenerneuerungen ist beim Straßenbaulastträger (Bund) über die Straßenverwaltung des Regierungspräsidiums soweit angekommen. Allerdings bestehen für diese Realisierungen keine Erfolgsaussichten, da es hierauf keinen Rechtsanspruch gibt, die Maßnahmen sehr teuer sind und in nahezu jeder Kommune mit Bundesstraße bestehen. Zudem ist die Bundesstraße 32 vor Ort in einem guten Zustand. Die hochanfalligen „Flüsterasphalte“ werden kaum eingebaut. Als Beispiel hatte man bei den LAP-Beratungen die Stadt Sigmaringen angebracht. Diese hat seit über 10 Jahren einen Lärmaktionsplan. Von Seiten des Bundes wurde bis dato jedoch keine Straßenbaumaßnahme mit „Flüsterasphalt“ umgesetzt.

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

Für die Schutzstreifen erfolgte eine Prüfung, jedoch sind die Reststraßenbreiten, ähnlich wie in der Krauchenwieser Straße, zu gering. Diese würden Radfahrern eine vermeintliche Sicherheit signalisieren und so zu einer eher größeren Gefährdung führen. Daher wird das Landratsamt keine Schutzstreifen anbringen. Dies sei auch bereits vor einigen Jahren einmal vor Ort thematisiert worden. Bei den möglichen zusätzlichen Überquerungsmöglichkeiten auf der B32 handelt es sich nicht um Zebrastrifen, sondern um gesicherte (bauliche) Querungsstellen zur Verbesserung der Fußwegbeziehung Bahnhof – Haltestellen "Bahnhof Sigmaringendorf" (Höhe Bahnhofstraße Haus Nr. 10/Tankstelle). Auch hier ist der Straßenbaulastträger (Bund) zuständig, weshalb wenig Aussicht auf Erfolg besteht.

Bereits in den Beratungen zum LAP kam demzufolge auf, dass die Sinnhaftigkeit dieses Plans sehr in Frage gestellt ist, da für die meisten Maßnahmen der Straßenbaulastträger zuständig ist und dieser aufgrund der enormen Kosten wenige dieser kommunalen Forderungen umsetzt.

c) Hundekotmülleimer

GR Peter Müller regt an, dass wenn man aus dem Laizer Öschle (alt) oder vom Brand herkommend spazieren geht, seiner Ansicht nach an diesem Eck ein Hundekotmülleimer fehlt. Vor allem im Hinblick auf die Erweiterung des Neubaugebiets "Laizer Öschle II" werden sich sicher noch mehr Hundehalter ansiedeln, die diesen Weg zum Ausführen der Hunde wählen, so GR Müller. Die nächste Möglichkeit zur Entsorgung sei zu weit weg.

BM Schwaiger antwortet, dass die Verwaltung dies im Auge behält und im Zuge der Neubauten im Baugebiet „Laizer Öschle II“ sodann einen weiteren Müllbehälter aufstellen wird.

d) Abernten von Obstbäumen

GR Peter Müller bringt vor, dass man beim Spaziergehen im Spätherbst viele Obstbäume entdeckt, die nicht abgeerntet werden. Die überreifen Äpfel fallen irgendwann auf den Boden und verrotten. Viele Bürgerinnen und Bürger würden gerne den einen oder anderen Apfel ernten. Da dies aber strafbar ist, endet es so wie beschrieben. Folgende Idee entstand daher in einem Gespräch mit einem Bürger, der dies genauso sieht und gerne im Herbst ein paar unbehandelte Äpfel ernten würde. Man könnte den Besitzern der Apfelbäume, welche diese nicht abernten, ein Apfelband über die Gemeinde aushändigen (Aufruf zur guten Aktion übers Blättle). Diese kennzeichnen die Bäume und jeder Bürger, der spazieren geht, könnte sich an diesen Bäumen bedienen. Diese Sache ist zwar noch lange hin bis zum nächsten Herbst, aber falls es für gut empfunden wird, bedarf die Umsetzung vielleicht auch etwas an Vorlauf.

BM Schwaiger antwortet, dass dies eine super Idee ist. Er glaubt auch, dass der ein oder andere Eigentümer über diese Vorgehensweise sogar dankbar wäre. In der Stadt Scheer wird dies ebenfalls so praktiziert, mit Erfolg.

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

e) Wasserhahn bei der Leichenhalle

GR Mario Schlopschnat bringt vor, dass man auf dem Friedhof im Moment ja nur in der Leichenhalle Wasser holen kann. Hier ist aber der Wasserhahn so hoch, dass man die Kanne beim Füllen hochheben muss. Wenn man die Kanne wie vorgesehen abstellt, spritzt es so, dass man dabei nass wird. Er möchte wissen, ob hier evtl. ein Stück Schlauch angebracht werden kann, um die Situation zu verbessern?
BM Schwaiger antwortet, dass der Bauhof hier einen Schlauch anbringen wird.

f) Altkleidercontainer des DRK

GR Mario Schlopschnat bringt vor, dass die Altkleidercontainer des DRK bekanntlich abgebaut werden sollen. Der Container in der Donaustraße steht aber noch und wurde lediglich mit einem Absperrband versehen. Nun liegen schon jede Menge Kleidersäcke neben dem Container. Dieser Container sollte zeitnah entfernt werden.
BM Schwaiger antwortet, dass Herr Kieck vom DRK heute Vormittag zwecks dieses Themas auf ihn zukam. Die herumliegenden Kleidersäcke wurden durch das DRK am vergangenen Wochenende bereits abgeholt. Die DRK Altkleidercontainer werden kommende Woche abgebaut und vorübergehend im Bauhof zwischengelagert.

Es ergehen keine weiteren Wortmeldungen.